



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39840
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-I/333

Datum
07.07.2020

Buslinie 157 durch Aubing Ost und dem Westkreuz,
Auswirkungen der Haltverbote überprüfen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06284 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 22.05.2019

Haltverbote in der Hellensteinstraße – Buslinie 157

Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 –
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 05.12.2019

Anlagen:

- 1) Verkehrsrechtliche Anordnung vom 06.03.2019
- 2) Verkehrsrechtliche Anordnung vom 24.07.2019
- 3) Verkehrsrechtliche Anordnung vom 14.08.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir beziehen uns auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 22.05.2019, in dem Sie zum
Einen die zeitliche Beschränkung aller im Zusammenhang mit der Einführung der Buslinie 157
angeordneten Haltverbote auf Werkzeuge von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 20 Uhr und
zum Anderen die Organisation eines Ortstermins zur Überprüfung der neu errichteten Haltver-
bote in der Aubing-Ost-Straße, Hellensteinstraße, Krögelsteiner Straße und im Ravensburger
Ring auf ihre tatsächliche Notwendigkeit beantragt haben. In der Folgezeit hat die beantragte
Begehung am 23.07.2019 stattgefunden, worauf Sie am 05.12.2019 zu den Ergebnissen
dieses Ortstermins eine weitere Anfrage gestellt haben, die wir in unsere Antwort einbeziehen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Unsere Antwort hat sich unter Anderem wegen der außergewöhnlich großen Zahl an Zuschriften von Anliegern des Ravensburger Rings, der Hellensteinstraße und der Aubing-Ost-Straße im Zusammenhang mit der Neueinrichtung der Buslinie 157 verzögert. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Für den Linienbusverkehr gibt es eine Reihe von Erfordernissen im Straßenraum, die zur Gewährleistung der Sicherheit der Busfahrgäste und der übrigen Verkehrsteilnehmer erforderlich sind. So sind Situationen möglichst zu vermeiden, bei denen Fahrgäste aufgrund abrupter Bremsmanöver in Linienbussen stürzen können. Deshalb soll den Linienbussen eine möglichst gleichmäßige Fahrt ermöglicht und ein plötzliches Abbremsen vermieden werden. Solche Situationen können entstehen, wenn aus einer Seitenstraße ein bei geltender Rechts-vor-links-Regelung bevorrechtigtes Fahrzeug kurz vor dem Bus auftaucht oder wenn an einer Engstelle entgegenkommende Fahrzeuge erst kurz vor dem Aufeinandertreffen erkannt werden können. Insbesondere im Bereich von schlecht einsehbaren Kurven, wie sie in der Hellensteinstraße vorhanden sind, kann der Gegenverkehr erst sehr spät erkannt werden, so dass dort auf eine ausreichende Länge die für den Begegnungsverkehr erforderliche Fahrbahnbreite freizuhalten ist. Unbedingt vermieden werden müssen Situationen, wo einander entgegenkommende Fahrzeuge, die sich erst in den Kurvenbereichen gegenseitig erkannt haben, nur durch rückwärts Rangieren eines Fahrzeugs die Konfrontation auflösen können. Daher kann aufgrund der Tatsache, dass Lkw die angesprochenen Straßen vor Einrichtung der Buslinie auch ohne solche umfangreichen Haltverbotsregelungen befahren konnten, nicht auf eine ebenso gegebene Befahrbarkeit durch Linienbusse geschlossen werden. Denn ein Lkw befördert keine Fahrgäste, für die es keine Sicherheitsgurte gibt.

Wir haben daher im Rahmen der Planung der neuen Buslinie die von der MVG beantragten verkehrlichen Maßnahmen unter Beteiligung des Polizeipräsidiums München geprüft. Anschließend hat die MVG die Einrichtung der neuen Buslinie mit Ihnen abgestimmt und dabei auch auf die notwendigen verkehrlichen Maßnahmen hingewiesen. Sie waren sich damals dessen bewusst, dass für die neue Buslinie ausgedehnte Haltverbotsabschnitte erforderlich sein werden.

Wir haben diesen Antrag zum Anlass genommen, zu dem beantragten Ortstermin einzuladen. Dieser Ortstermin hat am 23.07.2019 unter Teilnahme von Ihnen und Vertretern der Polizei, der MVG sowie interessierten Anwohnern, die von Ihnen und über Presseveröffentlichungen informiert worden waren, stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Fahrt der Linienbusse der Großteil der hierfür errichteten Haltverbote weiterhin erforderlich ist. Allerdings wurde die Aufhebung kürzerer Haltverbotsabschnitte und die zeitliche Beschränkung weiterer Haltverbote an solchen Stellen vereinbart, wo das Parken nach Einzelfallprüfung von der MVG versuchsweise hingenommen werden kann. Eine zeitliche Beschränkung von Haltverbotszonen ist nur in bestimmten Streckenabschnitten möglich, wo eine ausreichende Begegnungsbreite für den Individualverkehr gegeben ist. Als Zeitzusatz wurde aufgrund des Busfahrplans und notwendiger Reservezeiten „werktags Mo-Fr 6-21 h“ festgelegt. Im Nachgang zu der genannten Begehung hat die MVG für den Abschnitt der Hellensteinstraße, der parallel zu den Bahnanlagen des Betriebsbahnhofs München-West verläuft, einer zeitlichen Beschränkung der mit einem ausreichenden Abstand zu den Kurven gelegenen Haltverbote auf die Zeit von montags 6 Uhr bis freitags 21 Uhr zugestimmt, obwohl sie während des Ortstermins eine Lockerung der Haltverbotsregelung noch strikt abgelehnt hat. Einzelheiten können den beigefügten verkehrsrechtlichen Anordnungen entnommen

werden.

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag, die im Zusammenhang mit der Einführung der Buslinie 157 neu eingerichteten Haltverbote ausschließlich auf die Verkehrszeit dieser Buslinie zu beschränken, ist zu beachten, dass bereits vor Einführung der Haltverbotsregelungen auf weiten Streckenabschnitten der Aubing-Ost-Straße und Hellensteinstraße lediglich an einer Straßenseite geparkt worden ist. Für ein beidseitiges Parken ist die Fahrbahn in diesen Straßenzügen zu schmal, um ihre Außenspiegel besorgte Autofahrer wären versucht, unter teilweiser Mitbenutzung der Gehwege zu parken. Daher ist es geboten, die lediglich an einer Straßenseite vorhandenen Haltverbote nicht mit einem Zeitzusatz zu versehen. In bestimmten Abschnitten ist dennoch an beiden Straßenseiten ein Haltverbot vorhanden. Dies betrifft vor Allem die Haltestellen, die in Kurven gelegenen oder daran angrenzenden Teilstrecken und die Übergangsbereiche, wo die Parkreihe zur Vermeidung langer freier „Durchschüsse“ von der einen auf die andere Straßenseite wechselt. Mit einem Zeitzusatz versehen werden konnten deshalb nur einzelne Haltverbotsabschnitte, die allein aufgrund der besonderen Anforderungen des Linienbusverkehrs eingerichtet worden sind. Die Übersichtlichkeit bzw. Gewährleistung von Ausweichmöglichkeiten des Begegnungsverkehrs im Zusammenhang mit Kurven und Kreuzungen bzw. Einmündungen ist auch der Grund, weswegen die Haltverbote in der Krögelsteiner Straße und an den Baumnasen im Kurvenbereich des Ravensburger Rings keine zeitliche Beschränkung erhalten haben. Daneben ist zu berücksichtigen, dass zeitlich beschränkte Haltverbote erfahrungsgemäß in geringerem Umfang respektiert werden als Haltverbote ohne zeitliche Beschränkung und es damit vor Allem gegen Ende bzw. unmittelbar nach Beginn des angegebenen Geltungszeitraums häufig zu Missachtungen und damit Beeinträchtigungen des Linienbusverkehrs kommt. Dies ist auch der Grund, weswegen die MVG in der Hellensteinstraße für den Bereich zwischen den beiden Kurven lediglich einer Parkerlaubnis in der Zeit zwischen freitags 21 Uhr und montags 6 Uhr zugestimmt hat.

Mit Schreiben vom 05.12.2019 haben Sie explizit die Haltverbotsregelung in der Hellensteinstraße im bahnparallelen Abschnitt zwischen den beiden Kurven angesprochen und gefordert, dort das Parken an der Nordostseite ohne zeitliche Beschränkung zu erlauben. Wie bereits weiter oben angedeutet, hat die MVG während des Ortstermins am 23.07.2019 einer Lockerung der Haltverbotsregelung in diesem Abschnitt nicht zugestimmt, aber eine interne Prüfung Ihres Anliegens zugesagt. Aus dem Stimmungsbild der bei diesem Ortstermin anwesenden Anwohner war zu entnehmen, dass diese ausschließlich an einer Parkmöglichkeit an der Südwestseite der Hellensteinstraße interessiert waren. Am 12.08.2019 hat die MVG hierzu wie folgt Stellung genommen (hier originalgetreu wiedergegeben):

„Im Bereich der Hellensteinstraße 6 und dem Anwesen Hellensteinstraße 2 können wir auf die bestehenden Halteverbote nicht verzichten. Am Wochenende ab Freitag 21.00 bis Montag 6.00 Uhr können Zusätze am Zeichen 283 das Parken der Anwohner auf der Südseite in der Hellensteinstraße ermöglichen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen das in der Aubing Ost Straße – Hellensteinstraße sowie im Ravensburger Ring das Parken wie mit dem Bezirksausschuss vereinbart nur als „Probetrieb“ gesehen wird. Sollten die parkenden Anwohner die Zusätze an den Halteverboten missachten werden wir auf die jetzt bestehende Regelung zurückgehen.“

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 14.08.2019 haben wir diese ergänzende Maßnahme umgesetzt. Eine Parkmöglichkeit an der Nordostseite im angesprochenen Bereich der Hellen-

steinstraße entspricht daher weder dem Wunsch der Anwohner noch den Erfordernissen des Linienbusverkehrs und war auch kein Thema während des Ortstermins am 23.07.2019.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass unsere Untersuchungen nur geringe Erweiterungen der Parkmöglichkeiten ergeben haben. Für das Kreisverwaltungsreferat ist die Überprüfung der Haltverbotsbeschilderung auf der aktuellen Fahrtroute der Buslinie 157 damit abgeschlossen. Das Baureferat-Verkehrszeichenbetrieb hat die bei der Begehung am 23.07.2019 festgelegten Änderungen Mitte Januar 2020 umgesetzt.

Die Beschwerden von Anwohnern im Zusammenhang mit der Neueinrichtung der Buslinie 157, die Sie uns mit Schreiben bzw. E-Mail vom 23.05.2019, 20.07.2019, 13.08.2019, 23.10.2019, 29.01.2020, 31.03.2020 und 30.04.2020 zugeleitet haben, und die weiteren weitergeleiteten E-Mails werden wir in der nächsten Zeit beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-I/333